



MGN
MILCHGENOSSENSCHAFT
NIEDERÖSTERREICH

Mitgliederinformation Juli 2015

**Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!
Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

Milchpreis muss auf 30 Cent netto abgesenkt werden

Der europäische Milchmarkt zeigt nach wie vor keine Entspannung. Obwohl in den ersten 5 Monaten die Milcherzeugung in Europa noch unter dem Vorjahresniveau lag und erst jetzt eine steigende Tendenz aufweist, wirken sich die rückläufigen Absätze aus Europa nach China und nach Russland sehr negativ auf den Milchpreis aus. So sank der ife-Rohstoffwert für Milch von April 2015 auf Mai 2015 um 2,7 Cent auf mittlerweile 24,9 Cent! Die im Mai 2015 vom deutschen Handel erfolgten Preisrücknahmen werden nun auch vom österreichischen Handel nachvollzogen. Seitens des heimischen Handels wurde bereits der Verkaufspreis von einem Liter frischer Vollmilch bei der Handelsmarke auf 89 Cent reduziert (minus 6 Cent). Von dieser Preisabsenkung ist weitgehend das gesamte Sortiment der weißen Palette betroffen. Diese Vorgangsweise des Handels wirkt sich damit deutlich negativ auf die Ertragslage der NÖM AG aus. Wir sind daher gezwungen, mit 1. Juli 2015 den Milchpreis um **1,7 Cent netto** auf nunmehr 30 Cent netto zu reduzieren. Das Erreichen der 30 Cent Marke schmerzt besonders. Wir werden aber alles daran setzen, diesen Wert nachhaltig abzusichern. Dazu brauchen wir allerdings auch die Fairness des Handels!

Biomilchzuschlag wird um 1,5 Cent netto erhöht

Bei Biomilch ist die Absatzsituation nach wie vor sehr positiv, sodass wir hier die Möglichkeit haben, mit **1. Juli 2015** den Zuschlag nochmals um 1,5 Cent netto zu erhöhen. Der Biomilchzuschlag beträgt somit ab 1. Juli 2015 **9,5 Cent netto**.

AMA verlautbart Ergebnisrechnung der Saldierungsrechnung

Die AMA hat mit 12. Juni 2015 das Ergebnis der Saldierungsrechnung veröffentlicht. Der Saldierungsprozentsatz beträgt **5,7337%**. Dieser Prozentsatz drückt aus, welcher Anteil der einzelbetrieblichen Überlieferung saldiert (ausgeglichen) werden kann. Die Höhe der Überschussabgabe beträgt demnach **9,040 Cent** je kg (Basisabgabe). Als Überschussabgabe mit Zuschlag errechnen sich somit **22,599 Cent** je kg. Nähere Informationen mit einem Berechnungsbeispiel finden Sie auf unserer Homepage www.mgn.at oder auf der ELLI Informationsplattform unter www.elli.at.

Wir bedauern, Ihnen keine besseren Informationen geben zu können, wünschen Ihnen ein gedeihliches Erntewetter und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LKR Johann Krendl e.h.
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.
Geschäftsführer

Milchgeld - Anlageblatt

MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. Juli 2015

(Ust - pauschaliert = 12 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

<i>S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1</i>	<i>Menge</i>	<i>Einheit</i>	Preis		
			je Einheit	4,2%FE/3,4%EE	4,2%FE/3,4%EE
			Cent	GVO-frei	Biomilch
Grundpreis je kg	1,00	kg	0,680	0,68	0,68
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908		
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126		
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000		
Biomilchzuschlag	1,00	kg	9,500		9,50
Netto - Molkereipreis				30,00	39,50
12% Ust (pauschalierte Betriebe)				3,60	4,74
Brutto - Molkereipreis				33,60	44,24
Abschläge: (je kg)					
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30	-0,30
12% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04	-0,04
Abzüge inkl. Ust				-0,34	-0,34
Auszahlungsbetrag				33,26	43,90

QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

S-Klasse	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
-----------------	------------------------	-----------------------------	---------------

****)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

*) erreicht ein Lieferant einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.